

Anlage 1

Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 01.03.2020

1. Tarif ohne Leistungsmessung In der Regel bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh	Nettopreis	Endpreis
Verbrauchspreise (=Arbeitspreis + verbrauchsabhängiger Leistungspreis)		
Eintariffmessung (ohne Schwachlastregelung)	26,05 Cent/kWh	31,00 Cent/kWh
Grundpreis	117,60 €/Jahr	139,94 €/Jahr
Zweitarriffmessung (mit Schwachlastregelung) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	26,84 Cent/kWh 19,82 Cent/kWh	31,94 Cent/kWh 23,59 Cent/kWh
Grundpreis	129,60 €/Jahr	154,22 €/Jahr
Durchschnittshöchstpreis	45,55 Cent/kWh	54,21 Cent/kWh

2. Tarif mit Leistungsmessung In der Regel ab einem Jahresstromverbrauch von 100.000 kWh und grundsätzlich als Zweitarriffmessung ausgelegt	Nettopreis	Endpreis
Arbeitspreis Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	23,02 Cent/kWh 19,82 Cent/kWh	27,39 Cent/kWh 23,59 Cent/kWh
bei ¼ -Stunden-Messung (für Leistungen >30 kW in mind. 2 Monaten des Abrechnungsjahres)	125,26 €/kW & Jahr	149,06 €/kW & Jahr
Die Messentgelte entnehmen Sie dem veröffentlichten Preisblatt des zuständigen Messstellenbetreibers.		

Es gelten die Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), die zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2034) geändert worden ist

Als Schwachlastzeit (Niedertarifzeit)

im Netzgebiet der Stadtwerke Bayersdorf KU gelten (Angaben ohne Gewähr):

Montag bis Freitag	0 bis 6 Uhr und 22 bis 24 Uhr
Samstag	0 bis 6 Uhr und 13 bis 24 Uhr
Sonntag	0 bis 24 Uhr

Eine Umstellung auf die Sommerzeit erfolgt nicht. In den Sommermonaten verschiebt sich die Schwachlastzeit entsprechend um eine Stunde. In Abhängigkeit der technischen Voraussetzungen können die Schwachlastzeiten (Niedertarifzeiten) variieren.

Abgaben und Steuern

Die Endpreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Verbrauchs-, Arbeits- und Höchstpreise enthalten neben dem Energiepreis die Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe sowie Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG und der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV. Alle Abgaben und Steuern entsprechen der derzeit gesetzlich festgelegten Höhe.

Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.